

schungsrat, der die Herausgabe ermöglichte, gebührt unser herzlicher Dank.

Vincke

*Römische Historische Mitteilungen.* Hrsg. von der Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Geleitet von Leo Santifaller. 1. Heft 1956/57. Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln 1958, 176 Seiten und 2 Bildtafeln. Brosch. DM 12.—

Die Römischen Historischen Mitteilungen wollen in erster Linie die Forschungsergebnisse der historischen Sektion des Österreichischen Kulturinstituts in Rom zur Veröffentlichung bringen, öffnen sich aber nach Maßgabe des verfügbaren Raumes auch sonstigen Beiträgen, soweit sie inhaltlich mit jener eine Einheit bilden. Sie stellen sich also bewußt in die Nachbarschaft unserer Römischen Quartalschrift und sollen deshalb von ihr mit einem herzlichen Willkomm begrüßt sein, wobei wir Ältere uns gern der guten Zusammenarbeit mit dem früheren Österreichischen Historischen Institut erinnern.

In dem ersten Beitrag des Heftes stellt L. Santifaller die Gründung des Österreichischen Historischen Instituts in Rom (1881) und seine Geschichte bis zur Gegenwart dar, unter näherer Charakterisierung der Institutsarbeit unter der Leitung Theodor von Sickels (1881—1901), Ludwig von Pastors (1901—1928), Ignaz Philipp Dengels (1928—1938) und seit der Neueröffnung (1950 bzw. 1956). In einer dankenswerten Übersicht nennt er dabei die Hunderte von Stipendiaten mit ihren durchgeführten und veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten. Anschließend berichtet er über die Feier des 75jährigen Bestehens des Instituts in Rom (am 14. März 1957). Sodann bietet er unter Mitwirkung von G. Rill und W. Szaivert ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden Papst Johannes' XIX. (1024—1032) mit Angabe der Bibliothekare, Kanzler, Datare, Skrinier-Notare und Schreiber. Von den 76 Urkunden belegt er 9 als Fälschungen. Die Studien und Vorarbeiten zur Edition der Register Papst Innozenz' III., die ebenfalls unter Santifallers Leitung stehen, machen einen weiteren Schritt voran durch die Untersuchung K. Peballs „Zu den kanonistischen Randzeichen im Register Innozenz' III. (Reg. Vat. 4—7 A)“; sie zeigen aber, daß es bislang nicht zugänglich ist, das eine oder andere Randzeichen als direkte Auswahlmarke für die eine oder andere Dekretalensammlung anzusprechen. H. Schmidinger stellt die Frage nach dem Papstbild in der Geschichtsschreibung des Mittelalters und führt es von der Tendenz zu natürlicher Schönheit und Symbolik der Karolingerzeit über die aufkeimenden Züge des Individualismus der Reformepoche und der realistischen Sicht des späteren Mittelalters zu der nicht gerade heiligen, aber gewaltigen, vornehmen und majestätischen Ausprägung der Renaissance, die seit dem Tridentinum noch um den Zug der Würde verklärt erscheint. Zum Schluß untersucht N. Miko die problematische Haltung Österreichs beim Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870. So zeigt das erste

Heft der Römischen Historischen Mitteilungen in ansprechender Weise, welchen Weg sie zu nehmen gewillt sind.

Vincke

Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. Herausgeber Josef Engel und Hans Martin Klinkenberg. Peter Hanstein Verlag GmbH., Bonn 1957, 395 Seiten und 8 Bildtafeln. Lwd. DM 19.50.

Ein stattlicher Kreis von Mitarbeitern hat sich zur Herausgabe der repräsentativen Festschrift zusammengefunden: Theodor Schieffer („Die Krise des karolingischen Imperiums“, S. 1—15), Heinrich Büttner („Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform“, S. 17 bis 27), François-Louis Ganshof („Note sur l'apparition du nom de l'homage particulièrement en France“, S. 29—41), Erich Meuthen („Der ethische Charakter der civitates bei Augustinus und ihre platonische Fehldeutung“, S. 43—62), Hans Martin Klinkenberg („Der Sinn der Chronik Ottos von Freising“, S. 63—76), Karl Wand („Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert“, S. 77—95), Thea Bucky („Der Verfasser der Reformatio Sigismundi“, S. 97—116), Josef Koch („Über eine aus der nächsten Umgebung des Nikolaus von Kues stammende Handschrift der Trierer Stadtbibliothek“, S. 117—135), Aloys Schmidt („Nikolaus von Kues Sekretär des Kardinals Giordano Orsini?“, S. 137—143), Anton Gall („Die burgundische Ausdehnungspolitik und das Herzogtum Jülich im 14. und 15. Jahrhundert“, S. 145—153), Erich Kuphal („Der Neußer Kugelbrief von 1475“, S. 155—157), Heinrich Neu („Eine mittelalterliche Heiligenlitanei aus Malmedy“, S. 159—170), Albert Bruckner („Zum Problem der Frauenhandschriften im Mittelalter“, S. 171—183), Josef Engel („Zur Frage der Echtheit von Richelieus Testament politique“, S. 185—218), Kurt Kluxen („Die Herkunft der Lehre von der Gewaltentrennung“, S. 219—236), Willy Andreas („Eine diplomatische Reise Carl Augusts von Weimar nach dem Rheinland [1785]. Ein Beitrag zur Entstehung des Fürstenbundes“, S. 237—251), Hermann Conrad („Die Rechtsstellung der Ehefrau in der Privatrechtsgesetzgebung der Aufklärungszeit“, S. 253—270), Jaques Droz („Le Comte de Montlosier et la Révolution française“, S. 271—277), Theodor Schieder („Jacob Burckhardt und die Rheinlande“, S. 279—296), Bernhard Vollmer („Quellen zur rheinischen Geschichte in niederländischen Archiven“, S. 297—302), Josef Steinhäusen („Palatium [Pfalz] bei Trier und Venantius Fortunatus“, S. 303—315), Rudolf Kömstedt („Zur Anwendung des Stilbegriffes «Renaissance» auf frühmittelalterliche Kunst“, S. 317—325), Karl Gustav Fellerer („Das Kölner Provinzialkonzil 1536 und die Kirchenmusik“, S. 327—336), Walther Zimmermann („Die ehemaligen Schloßbauten der Wild- und Rheingrafen zu Wörrstedt, Gaugrehweiler und Kirn“, S. 337—350), August Klein („Anfänge rheinischer Denkmalpflege“, S. 351—371), Walter Bader („Am Beispiel der nieder-rheinischen Kleinstadt“, S. 373—385) und Margarete Kune („Verzeichnis der Schriften von Gerhard Kallen“, S. 387—395).